

Raumordnung für die Nutzung der Gruppenarbeitsräume in der Campusbibliothek

Die Gruppenräume können von FU-Angehörigen über das Onlinebuchungssystem gebucht werden. Die Anmeldung im Buchungssystem erfolgt über den **FU-Account**.

1. Das Nutzungsrecht an Arbeitsräumen ist grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar. Die Benutzer*innen von Arbeitsräumen sind berechtigt, Medien auch aus dem Präsenzbestand der Campusbibliothek im Arbeitsraum zu benutzen. Sämtliche Medieneinheiten müssen bei Verlassen des Raumes in die vorgesehenen Freihandbereiche zurückgelegt werden. Medieneinheiten, die sich am nächsten Öffnungstag noch in den Gruppenarbeitsräumen befinden, werden vom Bibliothekspersonal ausgeräumt und zurück an ihren Standort gestellt.
2. Den Benutzer*innen von Arbeitsräumen wird gestattet, technische Arbeitsmittel wie Laptop, Notebook oder Diktiergerät mitzubringen und zu nutzen, nicht aber: Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder ähnlichen Zwecken dienende Geräte. Für durch die Nutzung entstehende Schäden haften die jeweiligen Benutzer*innen der Arbeitsräume, bei mehreren Personen die bzw. der Verantwortliche.
3. Für Gegenstände jeder Art, die von den Benutzer*innen in die Arbeitsräume eingebracht werden, übernimmt die Campusbibliothek keine Haftung.
4. Die vorgefundene Möblierung darf nicht verändert werden, es dürfen keine zusätzlichen Stühle aus dem Freihandbereich in die Gruppenarbeitsräume gestellt werden. Wände und Türen dürfen nicht beklebt oder verhängt werden.
5. Für das Verhalten in den Gruppenarbeitsräumen gelten die in § 5 und §10 der Benutzungsordnung enthaltenen Regelungen entsprechend.
6. Die Benutzer*innen sind beim Verlassen der Arbeitsräume dafür verantwortlich, dass dort Fenster und Türen verschlossen und das Licht sowie eingebrachte technische Geräte ausgeschaltet bzw. wieder entfernt sind.

Die Mitarbeiter*innen der Campusbibliothek sind jederzeit berechtigt, die Einhaltung dieser Ordnung zu kontrollieren. Wird ein Verstoß festgestellt, kann das Nutzungsrecht entzogen werden, und es ist ggf. Schadenersatz zu leisten. Das Nutzungsrecht kann auch entzogen werden, wenn gegen die Rahmen-Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin (RBO) in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wird oder wenn das Benutzungskonto gesperrt ist.